

Schul - Hausordnung



Die Schul - Hausordnung soll dabei helfen, dass sich die Kinder und die Erwachsenen in unserer Schule wohlfühlen und ungestört lernen bzw. arbeiten können.

Wir legen Wert auf einen liebevollen und verständnisvollen Umgang miteinander. Zu einer guten Bildung gehören neben Wissen und Können, auch Anstand und Benehmen.

Wenn wir die Regeln einhalten, haben wir ein tolles Lernklima.

Übersicht:

1. Unterrichtspflicht
2. Unterrichtszeiten
3. Allgemeine Verhaltensregeln
4. Klassenregeln
5. Pausenregeln
6. Mittagessen
7. Maßnahmen bei Fehlverhalten
8. Nutzung der Schulräume und Materialien
9. Brand- und Katastrophenschutz
10. Haftung und Diebstahl
11. Schülerunfälle

1) Unterrichtspflicht

- § Jeder Schüler hat seiner Pflicht zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts nachzukommen.
- § Im Falle des Nichterscheinens in der Schule melden die Eltern ihr Kind im Sekretariat der Schule ab.
- § Bei Rückkehr des Kindes legen die Eltern eine schriftliche Entschuldigung vor.

2) Unterrichtszeiten

- § Die Schule am Rothenberg ist eine verpflichtende Ganztagschule. Von 8.00 bis 8.15 Uhr ist offener Unterrichtsbeginn. Die Schüler werden in den jeweiligen Klassenräumen beaufsichtigt.

- § Unterrichtszeiten:
- | | |
|---------------|---------------------------|
| 08.15 - 09.50 | Erster Lernblock |
| 09.50 - 10.00 | Frühstückspause |
| 10.00 - 10.10 | Hofpause |
| 10.10 - 11.45 | Zweiter Lernblock |
| 11.45 - 11.55 | Hofpause |
| 11.55 - 12.40 | Dritter Lernblock |
| 12.40 - 13.10 | Mittagessen im Speiseraum |
| 13.10 - 13.40 | Hofpause |
| 13.40 - 15.15 | Vierter Lernblock |
- Freitags endet der Unterricht um 12.40 Uhr.

- § Die Schüler werden mit Kleinbussen gebracht und abgeholt. Die Aufsicht beginnt um 8.00 Uhr. Am Nachmittag (Mo - Do) endet die Aufsicht um 15.25 Uhr. Freitags werden die Kinder bis zur Heimfahrt (ca. 12.50 Uhr) betreut.

3) Allgemeine Verhaltensregeln

- § Wir sind freundlich zueinander, weil wir auch nett behandelt werden möchten.
- § Wir grüßen Besucher und Erwachsene in der Schule freundlich.
- § Wir sind im Schulgebäude leise, damit wir andere nicht stören.
- § Wir rennen nicht durch das Schulgebäude, damit wir uns und andere nicht verletzen.
- § Wir sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Klassenraum, auch nach den Hofpausen.
- § Wir stellen unsere Schuhe in das Schuhregal und hängen unsere Kleidung und Taschen an die Haken.
- § Wir halten Ordnung in der Schule und passen auf unsere Sachen auf. Wir bringen Fundsachen in die Fundkiste.
- § Wir gehen sorgsam mit dem Unterrichtsmaterial und den Möbeln um.
- § Wir werfen Müll in den passenden Abfalleimer.
- § Wir spülen nach dem Toilettengang ab und waschen uns die Hände. Wir wissen, dass die Toilette kein Spielplatz ist! Wir halten die Toilette sauber!
- § Wir beachten die Pausenregeln, die Klassenregeln und die Regeln im Speiseraum.
- § Wir lassen Spielsachen, Handys und Wertgegenstände zu Hause.
- § Wir ziehen im Sportunterricht Sportbekleidung an.

Für unsere erwachsenen Gäste gilt:

- § Das Schulgebäude und -gelände ist rauchfrei.
- § Hunde und andere Tiere sind im Schulgebäude / -gelände nicht gestattet.
- § Besucher melden sich im Sekretariat.

- § Das Halten und Parken an der Bushaltestelle vor der Schule ist nicht gestattet.

4) Klassenregeln

- § Jede Klasse erstellt eigene Klassenregeln.
- § Diese enthalten unter anderem die Punkte: Verhalten im Unterricht, in den Regenpausen, beim Mittagessen, Umgang und Pflege der Schulmaterialien, Ordnung und Sauberkeit in der Klasse, Gesprächsregeln, Klassendienste.

5) Pausen

- § Die Pausen sind ein wichtiger Bestandteil der „Bewegten Schule“, deshalb achten wir darauf, dass die Pausenzeiten eingehalten werden.
- § Alle Kinder verbringen die Hofpausen auf dem Schulhof.
- § Der Schulhofdienst ist für die Ausgabe der Spielsachen zuständig.
- § Mit den Fahrzeugen darf nur auf der ausgewiesenen geteerten Hoffläche gefahren werden.
- § In den Regenpausen bleiben die Kinder unter Aufsicht in den jeweiligen Klassenräumen.
- § Alle weiteren Pausenregeln werden im Klassenverband mit den Kindern besprochen.

6) Mittagessen

- § Alle Schüler erhalten von montags bis donnerstags unter Aufsicht ein warmes Essen.
- § Es gelten feste Regeln (z.B. es wird alles probiert, es wird auf Tischmanieren geachtet,...)
- § Die Mittagessensregeln werden im Klassenverband erarbeitet.

7) Maßnahmen bei Fehlverhalten

- § Jede Klasse hat ein eigenes Verstärkersystem.
Erwünschtes Verhalten sollte sich lohnen.
Unerwünschtes Verhalten darf sich nicht lohnen.
- § Denkbare Maßnahmen bei Fehlverhalten sind z.B. Benachrichtigung der Eltern, kurzzeitiger Ausschluss vom Unterricht, Pausen-, Fahrzeug-, Sandkasten- oder Fußballverbot, Wiedergutmachung oder Ersatz bei kleineren Schäden von den Kindern im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- § Im Falle von wiederholtem groben Fehlverhalten werden der Schulleiter, sowie die Eltern informiert, ggf. erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht.

8) Nutzung der Schulräume und Materialien

- § Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Materialien und die Ordnung in den genutzten Schulräumen (Klassen-, Förder-, RME-, Speise-, Kopierraum, Lehrerbücherei, -zimmer).
- § Ausgeliehene Materialien aus den Schulsammlungen (u.a. Schülerbücherei) sind möglichst schnell wieder zurückzubringen.

9) Brand- und Katastrophenschutz

- § Bei Alarm (Dauergong) verlassen die Kinder gemeinsam mit den Lehrkräften im Klassenverband den Schulraum und gehen umgehend zum vereinbarten Sammelplatz (vgl. Krisenplan).

10) Haftung und Diebstahl

- § Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig entstandenen Schäden an Schul- oder Privateigentum werden die Erziehungsberechtigten (Haftpflicht) haftbar gemacht.
- § Fundsachen werden vom Hausmeister verwaltet.
- § Diebstähle sind im Sekretariat zu melden und von den Erziehungsberechtigten bei der Polizei anzuzeigen. Die Schule übernimmt keine Haftung.

11) Schülerunfälle

- § Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Schulweg, auf das Schulgebäude für die Zeit des Unterrichts und den dazugehörigen Pausen sowie auf Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes.
- § Die schriftliche Aufnahme und Meldung eines Schulunfalls ist erforderlich (in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat).

Die Gesamtkonferenz beschließt am 15.06.11 die Hausordnung im Schuljahr 11 / 12 zu erproben.